

Entgeltordnung

Städt. Musikschule Überlingen

Gültig ab 01. November 2026



Die Stadt Überlingen sowie die Gemeinden Owingen und Sipplingen gewähren Schülerinnen und Schülern der Städt. Musikschule Überlingen einen Zuschuss auf das Unterrichtsentgelt (siehe Tabelle). Dieser wird automatisch bei der monatlichen Entgeltrechnung abgezogen.

Elementarunterricht			Pro Monat	Überlingen	Owingen/Sipplingen
Musik für Babys 0 – 2 Jahre	Ab 5 Kinder	30 Minuten	21,60 Euro	- 1 Euro	- 0,50 Euro
Musik für Kleinkinder 2 – 4,5 Jahre	Ab 6 Kinder	45 Minuten	32,40 Euro	- 2 Euro	- 1 Euro
Musik. Früherziehung 4,5 – 6 Jahre	Ab 6 Kinder	45 Minuten	32,40 Euro	- 2 Euro	- 1 Euro
Musik. Grundausbildung 6 Jahre	2 - 3 Kinder Ab 4 Kinder	30 Minuten 45 Minuten	45,60 Euro	- 5 Euro	- 2 Euro

Instrumentalunterricht				
Gruppenunterricht		Pro Monat	Überlingen	Owingen/Sipplingen
2er Gruppe	45 Minuten	76,05 Euro	- 10 Euro	- 4 Euro

Einzelunterricht	Pro Monat	Überlingen	Owingen/Sipplingen
25 Minuten	77,00 Euro	- 10 Euro	- 4 Euro
30 Minuten	92,40 Euro	- 10 Euro	- 4 Euro
35 Minuten	107,80 Euro	- 10 Euro	- 4 Euro
40 Minuten	123,20 Euro	- 10 Euro	- 4 Euro
45 Minuten	138,60 Euro	- 10 Euro	- 4 Euro

Orchester	Pro Monat
Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an der Städt. Musikschule besuchen, ist das Orchester kostenlos.	
Vororchester	17 Euro
Kammerorchester	20 Euro

Geschwisterermäßigung	Pro Monat
Für das zweite und jedes weitere Kind (nur bei gleichen Kassenzahlen)	3,50 Euro

Zweifachermäßigung	Pro Monat
Ermäßigung auf jedes weitere Hauptfach (nicht auf Orchesterunterricht anwendbar)	3,50 Euro

Instrumentenmiete	Pro Monat
Gitarre (nur Grundausbildungsbereich)	3 Euro
Instrumente	16 Euro

Zuschlag Instrumentennutzung im Unterricht	Pro Monat
Bei Klavier- und Schlagzeugunterricht	4 Euro

Erwachsenenunterricht (ab dem 27. Lebensjahr)
Auf das monatliche Unterrichtsentgelt kommt ein Zuschlag von 25%. Es werden keine Ermäßigungen gewährt.

Anmeldeentgelt	20 Euro
-----------------------	---------

Entgelteinzug und Zahlungsweise

Das in Rechnung gestellte Entgelt (Unterricht, Miete, etc.) ist zum 1. des jeweiligen Monats zu entrichten. Die Rechnung wird ausschließlich über die Musikschul-App bereitgestellt.

Das Musikschulentgelt ist auch in den Ferienzeiten oder in Zeiten, in denen die Musikschule aus besonderem Anlass geschlossen ist zu entrichten.

Um einem Zahlungsverzug vorzubeugen und anfallende Mahnkosten und Verzugszinsen zu vermeiden, ist eine termingerechte Zahlung Ihrerseits sicherzustellen. Sie haben die Möglichkeit, am SEPA-Basislastschriftverfahren teilzunehmen. Bitte erteilen Sie hierfür der Stadtkasse Überlingen ein SEPA-Mandat. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Überlingen.

Die Städt. Musikschule behält sich vor, bei einem Entgeltrückstand von 3 Monaten eine außerordentliche Kündigung gemäß § 626 BGB auszusprechen.

Bankverbindungen der Städt. Musikschule Überlingen
Kontoinhaber: Stadtverwaltung Überlingen

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE42 6905 0001 0001 0073 01
BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Überlingen
IBAN: DE 24 6905 1800 0000 0050 02
BIC: GENODE61UBE